

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 07.01.2005

Entwicklungszusammenarbeit und Staatsregierung – Projektförderung (Entwicklungszusammenarbeit II)

Bereits in den „Grundsätzen bayerischer Entwicklungszusammenarbeit“ von 1992 heißt es: „Wirksame Entwicklungszusammenarbeit und globales ökologisches Handeln sind die Voraussetzungen für das Überleben der Menschheit in Frieden und Freiheit. „In diesem Zusammenhang und im Nachgang zu unserer Interpellation „Eine-Welt-Politik in Bayern“ vom 5. April 2001 und deren Beantwortung durch die Staatsregierung (Drucksache 14/8451) fragen wir die Staatsregierung:

1. In welchen Ländern/Regionen leistet Bayern derzeit Projekthilfe und wie lange werden diese Projekte bereits unterstützt, wie lange ist die Förderung vorgesehen?
2. Welche Beträge werden dabei angesetzt?
3. Wo und in welchem Umfang kommt es in der EZ-Politik der Staatsregierung zur Zusammenarbeit mit Privatunternehmen, um welche Projekte konkret geht es hier?
4. Wie viel Geld hat die Staatsregierung im Zeitraum 2001 bis 2004 für den Agenda-21-Prozess zur Verfügung gestellt?
5. Welche Projekte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) werden von der Staatsregierung unterstützt bzw. gefördert, um der im Beschluss der Ministerpräsidenten vom 9. Juli 1998 festgestellten „herausragenden Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen“ gerecht zu werden und zu der ebd. gestellten Forderung, „neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen“, ihren Beitrag zu leisten?
6. Welche Beträge werden dabei angesetzt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 22.03.2005

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – StMAS –, dem Staatsministerium der Finanzen – StMF –, dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten – StMLF –, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus – StMUK –, dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – StMUGV – sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – StMWFK – wie folgt:

Zu 1. und 2.:

- Das StMAS leistet derzeit nur noch in Rumänien humanitäre Hilfe. Die Hilfen wurden gleich nach der Wende in Rumänien 1990 gestartet. Auch für den laufenden Doppelhaushalt sind entsprechende Hilfen vorgesehen.
- Die Entwicklungszusammenarbeit des StMF auf dem **Gebiet der Steuerverwaltung** erfolgt größtenteils in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH InWEnt. Daneben werden auch Projekte mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium der Finanzen und der Intra-European Organisation of Tax Administration (IOTA) durchgeführt und unterstützt.

Für diese Projekte werden i.d.R. keine bayerischen Haushaltsmittel benötigt. Entstandene Reisekosten oder sonstige Kosten (z.B. Honorare, Reisenebenkosten) werden von den o.g. Einrichtungen (z.B. GTZ, Bund) übernommen.

Nur ausnahmsweise verbleiben geringe Zusatzkosten, die vom Staatsministerium für Finanzen aus dem Haushaltstitel 681 02-1 „Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern geleisteten Verwaltungshilfe“ getragen werden. In den Jahren 2001 bis 2004 beliefen sich diese Zahlungen auf insgesamt 3.608,72 €.

Für die unterstützten Projekte werden bayerische Beamte eingesetzt, die für die Dauer ihrer Entsendung als Kurz- oder Langzeitexperten vom Dienst freigestellt werden. Die Freistellung für Kurzeinsätze erfolgt unter Fortzahlung der Bezüge. Die auf diese Freistellung entfallenden Personaldurchschnittskosten für Einsätze in

Entwicklungsländern haben im Jahr 2003 35.479 € und im Jahr 2004 25.340 € betragen.

Die Steuerabteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen unterstützt derzeit in Zusammenarbeit mit der GTZ folgende Projekte:

- Mazedonien (Bereich der Abgabenordnung) seit 2001
- Iran (Einführung der Umsatzsteuer) seit 2003
- Ghana (Reform des Einkommensteuerrechts) seit 2004.

Darüber hinaus werden derzeit Kontakte und Beziehungen mit China aufgebaut.

Über im Jahr 2005 beginnende oder geplante Projekte liegen von den o.g. Einrichtungen noch keine Informationen vor.

- Das StMLF leistet in Paraguay Projekthilfe im Rahmen einer Genossenschaft zur Produktion und Vermarktung agrarischer Güter in Moseldorf/Paso Tuya Paraguay. Die Laufzeit war von 1987 bis 2005 (Abschluss), der Mittlereinsatz betrug insges. 1,4 Mio. €.
- Das StMUGV unterstützt Projekte in Brasilien (Modernes Verwaltungsmanagement; rund 10.000 € in 2004), Mexiko (Machbarkeitsstudie zur Altlastensanierung; rund 155.800,- €), Madagaskar (Machbarkeitsstudie zur Ver- und Entsorgungssituation der Hauptstadt Antananarivo sowie Umweltbildungsmaßnahmen; rund 122.300,- €) und China (Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung einer Kläranlage; rund 30.000,- €).
- Das StMUK betreut EZ-Arbeit im schulischen Bereich. Wesentliche und quantitativ nicht unmittelbar erfassbare Leistungen bestehen in der anteiligen schulischen internationalen Arbeit (vor allem z.B. Personalkosten aller beteiligten Lehrkräfte) sowie ggf. als Fachexperten, Kurzzeitexperten entsandter oder beauftragter Lehr- und Fachkräfte einschließlich des am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung anteilig tätigen Fachmannes für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit.

Konkrete, wie in der Frage bezeichnete Projektarbeit, besteht nicht. Die Schulen pflegen internationale Kontakte, Schulpartnerschaften und in Einzelfällen Schüleraustausch mit Schulen in entsprechenden Ländern. Die etwa 5.300 Schulen und schulischen Einrichtungen betreiben und pflegen selbstständig und in Eigenregie internationale Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. Alle Einrichtungen über ihre in den entsprechenden Zeiträumen getätigten Arbeiten, Aufgaben und Maßnahmen, wie sie in der schriftlichen Anfrage nachgefragt werden, zu befragen (bis hin zu einer Vollkostenberechnung), ist mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand nicht zu leisten.

Das StMWIVT fördert derzeit die Fortsetzung des Projekts „Förderung dualer Ausbildungsstrukturen der beruflichen Bildung in Südafrika (Bavaria Learnership Pilot Project)“ der Handwerkskammer für Mittelfranken sowie der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Das Projekt verfolgt das Ziel, in Südafrika (Provinzen Gau-

teng und Westkap) ein Berufsbildungsmodell in Anlehnung an das erfolgreiche Prinzip der deutschen dualen Ausbildung zu entwickeln und so zu einer Verbesserung der südafrikanischen Berufsausbildung und zur Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit insbesondere bei bislang benachteiligten Bevölkerungsschichten beizutragen. Qualifizierte Arbeitskräfte auch im handwerklichen Bereich sind eine Vorbedingung für die weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der Region.

Die Gesamtleistung aus Mitteln des StMWIVT und der StK für das Berufsbildungsprojekt (von 1997–2007) beträgt 1.677.258,65 €.

Das StMWFK fördert EZ-Arbeit im Hochschulbereich. Ein Großteil, quantitativ nicht exakt festlegbarer Leistungen sind in den studienbedingten Abläufen an den Hochschulen integriert. Dies betrifft überwiegend die Kosten für das beteiligte Hochschulpersonal, bezieht sich aber gleichfalls auf die Durchführung von Praktika, zeitlich begrenzte Auslandsstudienaufenthalte, Lehrveranstaltungen an bayerischen Hochschulen für ausländische Studiengruppen in Form von „Summer Schools“ und Ähnliches.

Konkrete, längerfristig konzipierte Projekte sind die Kooperation Bayern-Shandong (Univ. Qing dao-Univ. Bayreuth) in China zum Aufbau eines Bachelor/Master-Studiengangs Interkulturelle Germanistik an der Universität Qing dao, die Zusammenarbeit mit dem Staat Malaysia in Form der Weiterbildung von Absolventen des German Malaysian Institute (GMI) in Kuala Lumpur an bayerischen Fachhochschulen einschließlich Stipendien- und Betreuungsmitteln sowie die internationale Zusammenarbeit der Fachhochschule Weihenstephan im Bereich Agrarmanagement mit verschiedenen Hochschulen in Südost- und Mitteleuropa.

Zu 3.:

Eine direkte längerfristige Zusammenarbeit des StMAS mit Privatunternehmen in der humanitären Rumänienhilfe gibt es nicht. Im Einzelfall wird bei einem Privatunternehmen in Deutschland ein Hilfsgut gekauft und in Einzelfällen von den Unternehmen gespendet.

Im Bereich des StMUGV wird keine „Zusammenarbeit mit Privatunternehmen“, unterstützt, sondern es handelt sich um Projektförderungen.

Der weit überwiegende Teil der vom StMWIVT eingesetzten Mittel fließt an privatrechtliche Durchführungsorganisationen wie InWent gGmbH und MAM-International GmbH. Gefördert werden dabei aber Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer.

Hinsichtlich konkreter Projekte darf auf die der Beantwortung der Anfrage „Entwicklungszusammenarbeit I“ von MdL Dr. Runge beigegebenen Statistiken der offiziellen EZ-Leistungen Bayerns für die Jahre 2001 mit 2003 Bezug genommen werden.

Zu 4.:

Zur Förderung der kommunalen Agenda-21 hat die beim

Bayerischen Landesamt für Umweltschutz angesiedelte Agenda-21-Zentrale im Zeitraum 2001–2004 bayerischen Kommunen 852.499,36 € aus dem Haushalt des StMUGV bewilligt.

Zu 5. und 6.:

Das StMAS fördert eingetragene Vereine aus Deutschland, die humanitäre Arbeit in Rumänien leisten. Auf die Projektliste Nichtregierungsorganisationen 2003 darf verwiesen werden.

Im Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) werden seitens des StMUK jährlich Maßnahmen der Entwick-

lungszusammenarbeit besprochen, ggf. gemeinsam organisiert und in Ausnahmefällen zum Teil bezuschusst bzw. unterstützt, sofern Mittel vorhanden sind. Hier sei beispielhaft auf den mit dem Landesarbeitskreis (LAK Bayern – Schule für eine Welt e.V.) und kirchlichen Organisationen sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) durchgeführten Bildungskongress 2003 „Globales Lernen“ hingewiesen. Eine Evaluation dieser Veranstaltung und ggf. Schlussfolgerungen werden mit den NRO gemeinsam besprochen. Ein eigener Haushaltsansatz besteht hierfür nicht, an Mitteln für die beispielhaft genannten Maßnahmen wurden im Jahr 2002 2.675,- € und im Jahr 2003 5.500,- € eingesetzt.

Anlage

Projekte von NGO Humanitäre Hilfen Rumänien 2003

	€
Verein Haus Landshut – Bayern	15.000,00
Verwaltungskraft Verein Bayerische Kinderhilfe Rumänien	16.661,74
Verein Humanitäre Hilfe/Herr Kerner: Gesundheitszentrum Sankt Anna	3.000,00
Zuschuss Kindergartenspeisung Nitzkidorf	2.992,00
Transportkostenzuschuss BIRTHÄLM	1.000,00
Provinzialrat der Schulbrüder Illertissen für eine Schreinerei in Oradea	15.000,00
Johanniter Unfallhilfe Lauf a.d. Pegnitz Kindergarten	1.500,00
Hilfstransport Bürgerallianz München	1.400,00
Hilfstransport Gerrom e.V. Neustadt	1.800,00
Kolleg der Schulbrüder 2 Projekte	1.355,00
Hilfstransport Caritas Erlangen	800,00
Hilfstransport Katholisches Pfarramt Altenmünster	1.000,00
Hilfstransport Kolpingfamilie	1.500,00
Hilfstransport Rumänienhilfe Nordheim	1.500,00
Hilfstransport Rumänienhilfe Kern	700,00
Freundeskreis Neubiberg – Tohan Schüleraustausch	500,00
Projekt LM der Siebenbürger Sachsen: Medizinische Einzelfallhilfe	2.828,00
„Speranta“ Temeschburg „Familien in Not“	1.700,00
HOG Reußmarkt Altenhilfeprojekt	1.278,00
Kultur FÜR Renovierung Küche KinderKH Temeswar	7.500,00